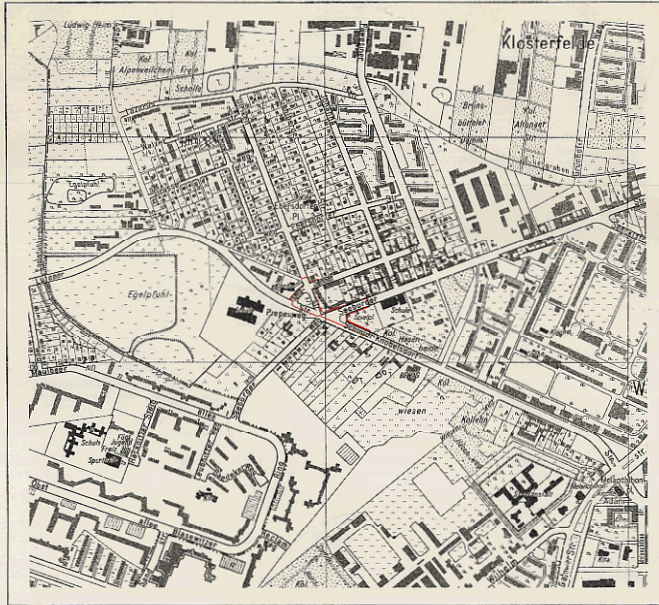
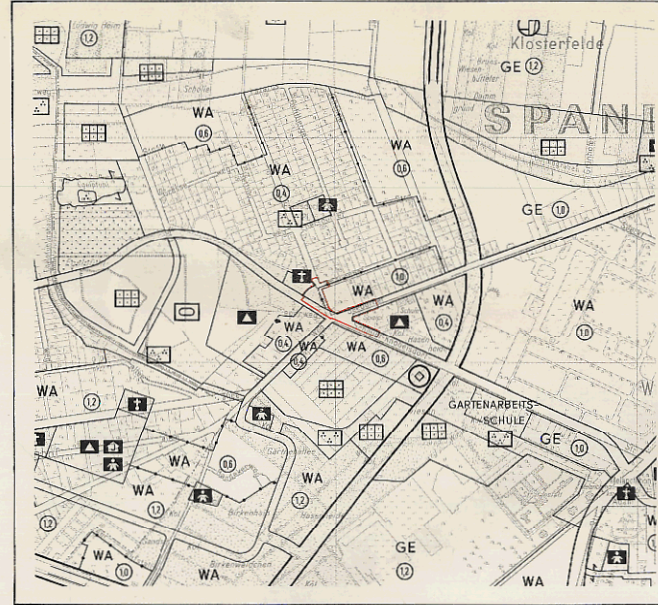


Übersichtskarte 1: 10 000



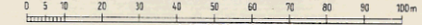
Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Abzeichnung Bebauungsplan VIII-185

für eine Teilfläche des Geländes zwischen
Ulrikenstraße und Lutoner Straße,
für Abschnitte
der Ulrikenstraße, der Amalienhofstraße
und der Seeburger Straße
sowie für Teilabschnitte
der Lutoner Straße und der Schmidt-Knobelsdorf-Straße
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze	WS
im Kleinsiedlungsgebiet	WS	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	WS
im reinen Wohngebiet	WA	Grundflächenzahl	GF
im allgemeinen Wohngebiet	WA	Geschäftszahl	GS
im Dorfgebiet	MD	Offene Bauweise	OB
im Mischgebiet	MI	Geschlossene Bauweise	GB
im Kerngebiet	MK	Baumassenzahl	BA
im Gewerbegebiet	GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	EH
im Industriegebiet	GI	Nur Hausgruppen zulässig	HG
im Wohngebiet	SW	Nur Doppelhäuser zulässig	DH
im Sondergebiet	LADEN	Gebäudehöhe	GH
Für den Gemeinbedarf	SCHULE	Baseline	(1:21 BauND)
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke		Baugrenze	(1:21 BauND)
mit Bindungen für Bepflanzungen		Linie zur Abgrenzung des Umfangs	
Zu erhaltende Bäume		von Abweichungen	(1:21 Abs. 1 Satz 1 BauND)
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm		
Zulässige Größe der Geschosshöhe	zul. GF		

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Verkehrsflächen		Zufahrtverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtverbot	
		Zu- und Ausfahrtverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. KLASIERUNG	Gedruckter Regler	
z.B. PARKHAUS	Trafostation	

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:		
für die Forstwirtschaft:		

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	St	Sichtflächen	
für Garagen	GS	Mit Geh-, Fahr- u. Leihungsrechten zu belastende Flächen	
für Gemeinschaftsstellplätze	GS	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
für Garagengebäude mit Stellplätzen	GS	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
	GS	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
	GS	Höhenlage von Verkehrsflächen (z.N.N.)	
	GS	Erdschicht-Fußbodenhöhe	
	GS	als Höchstgrenze (z.N.N.)	
	GS	als Höchstgrenze (z.N.N.)	
	GS	als Höchstgrenze (z.N.N.)	

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter Bäume	

Eintragungen als Vorschlag

Gehäude	St	Hochstraße	
Stellplatz	St	Tiefstraße	
Garage	GS	Brücke	
Tiefgarage	GS	Künftige Industriehäfen	
Kinderspielfeld	K		

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsteilgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschäftszahl		Eigentumsgrenze	
Mauer, Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	
(BauND 11 BauND)		(BauND 11 BauND)	

Planergänzungsbestimmungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 9. Januar 1980

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

im Auftrag



Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- ein Eigentümerverzeichnis
- das Deckblatt vom 16. August 1979 des Senators für Bau- und Wohnungswesen II (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 15. Februar 1977
Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Beier
Amtsleiter

Für den Leiter der Abteilung
v. Pich-Lipinski
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20. 4. 1977 erhalten und wurde in der Zeit vom 31. Mai 1977 bis 1. Juli 1977 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Spandau, den 23. September 1977
Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Stroschein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. November 1979
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Harry Ristock